




Firma:	Betriebsanweisung	Arbeitsbereich:	Stand:
Arbeitsplatz:	Tätigkeit:	Verantwortlich:	Unterschrift

Anwendungsbereich





Kirchturm

Diese Anweisung gilt für das Besteigen des Kirchturmes.

Gefahren für Mensch und Umwelt

	Automatisch anlaufende Glockenanlage: Verletzungen durch schwingende Glocken und bewegte mechanische Teile Gefahr von bleibenden Hörschäden durch extreme Lautstärke
	Wege, Aufstiege und Treppen Stolpern, Anstoßen und Absturz
	Tierkörper und- Exkremente Infektionsgefahren durch Tierexkremente und Kadaver




Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

	Unbefugte haben keinen Zugang zum Kirchturm. Vor dem Besteigen des Turmes ist die Glocken an läge auszuschalten und gegen versehentliches Wiedereinschalten zu sichern.	
	Feste und rutschsichere Schuhe sind zu tragen. Vorsicht vor Stolper- und Anstoßstellen. Gegebenenfalls ist eine Taschenlampe mitzuführen. Im gesamten Kirchturm und Dachboden sind Rauchen und offenes Feuer verboten.	
	Durch Tierkot verschmutzte Bereiche dürfen nur in Schutzkleidung und ggf. mit Staubschutzmaske betreten werden. Der Kontakt mit Verunreinigungen ist zu vermeiden. Nach der Begehung die Hände gründlich waschen. Bei Arbeiten im Kirchturm ist ein Feuerlöscher bereit zu halten.	

Verhalten bei Störungen

Sicherheitsmängel und Beschädigungen sind der Kirchengemeinde unverzüglich zu melden. Gefährliche Bereiche sind bis zur sachgerechten Instandsetzung wirksam abzusperren.

Verhalten bei Unfällen

	Ruhe bewahren - Notruf - Erste Hilfe leisten	
	Ein Telefon für Notrufe befindet sich: _____ Verbandsmaterial befindet sich: _____ Der nächste Feuerlöscher befindet sich _____	Notruf: 112 

Fremde Personen

Besucher und Besucherinnen dürfen nur in ortskundiger Begleitung den Kirchturm betreten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von beauftragten Unternehmen müssen vordem Betreten des Turmes über mögliche Gefahren und Verhaltensregeln informiert werden.

Dieser Entwurf muss durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.